

Ausschreibung

Projekte „Übungsleiter-Sharing“ in Thüringen

Zielstellung

Im Zeitraum von drei Jahren soll durch die Anstellung eines vereinsübergreifend hauptamtlich tätigen Übungsleiters/Trainers die Gewinnung von Kindern bis 12 Jahren für den Sport im Verein über Kooperationsangebote mit Kindergärten, Grund- und Gemeinschaftsschulen im Wirkungskreis forciert werden. Ziel ist es, die Kinder aus diesen Angeboten in die bestehenden oder neu aufzubauenden Sportgruppen der/des Sportvereine/s zu überführen und parallel dazu auch weitere Übungsleiter*innen zu werben bzw. bei Übungsleiterausbildungen zu begleiten.

Ein Projekt im Fördermodell „Übungsleiter-Sharing“ soll gewünschte Mitgliedszuwächse von 100 Kindern pro Projekt erreichen. Weiterhin ist durch die Schaffung von notwendigen Voraussetzungen eine Zielstellung im Projektzeitraum, den Übungsleiter/ Trainer nach dem Förderzeitraum langfristig weiter hauptamtlich einzustellen. Dies bedeutet, dass Mitgliedbeiträge angepasst, Förderer und Sponsoren gewonnen werden sollten.

Kriterien

- als Projektträger können sich Sportvereine, Sportfachverbände und Kreis- und Stadtsportbünde bewerben
- Beteiligung von mindestens zwei Sportvereinen (mit bis 200 Mitgliedern)
- oder ein Mehrsparten-Sportverein (ab 200 Mitgliedern)
- neben der hauptamtlichen Anstellung eines Übungsleiters/Trainers bei einem zu benennenden Projektträger (möglichst KSB/SSB oder Sportfachverband), ist die Zielstellung bei der Mitgliedergewinnung bis 12 Jahre in aufzuführenden Sportarten bzw. Sportangeboten in der Bewerbung konkret zu benennen und ein Wochenarbeitsplan als Muster beizufügen
- Der Übungsleiter/Trainer muss mindestens über eine 1. Lizenzstufe des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) bzw. eines Sportfachverbandes verfügen und Erfahrungen bei der Leitung von Sportgruppen mit Kindern besitzen sowie Voraussetzungen für Prozesse der Mitgliedergewinnung schaffen können. Das bedeutet konkret, es müssen im Projektzeitraum zusätzliche ehrenamtliche Übungsleiter*innen gewonnen werden.
- Anstellung des Übungsleiters/Trainers mit mindestens 20 Stunden pro Woche.

Ausschlusskriterien

- keine ergänzende Projektförderung zur Trainerförderung im Nachwuchsleistungssport,
- Keine Aufgaben eines Sichtungstrainers bzw. TLZ-Trainers nach Aufgabenbeschreibung der Arbeits- und Vergütungsordnung für Trainer im Nachwuchsleistungssport.

Die maximale Laufzeit für die Förderung eines Projektes beträgt 3 Jahre. Der Landessportbund Thüringen e.V. unterstützt mit maximal 50% der Gesamtkosten, ausschließlich für die hauptamtliche Anstellung.

Der maximale Förderbetrag pro Jahr und Projekt beträgt 17.500 Euro. Der Projektträger muss die Kofinanzierung in der Bewerbung aufzeigen und alle beteiligten Sportvereine müssen laut Zuwendungsrichtlinie des LSB förderfähig sein.

Die Bewerbung [siehe Anlage zur Ausschreibung] für ein Projekt „Übungsleiter-Sharing“ ist bis zum 31. Mai an den Landessportbund Thüringen e. V., Werner-Seelenbinder-Straße 1, 99096 Erfurt, Fachbereich Kinder- und Jugendsport zu richten. Nach Sichtung der Bewerbungen wird der Vorstand des LSB Thüringen einen Beschluss zur Auswahl der Projekte fassen.